

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 49

Artikel: Schweizerische Konkordatsgeometer [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herisau, Schwellbrunn und Degersheim. Wie bekannt ist die Stadt St. Gallen selbst auch Abnehmerin von elektrischer Energie. A.

Die Vorstudien für eine elektrische Bahn Bellinzona-Mesocco sind abgeschlossen, und es wird sich nun eine Aktiengesellschaft für den Bau bilden.

Wasserkräfte im Tessin. Otto Marin i von Lugano bewirbt sich um die Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Ritomsees; es sollen 14,000 Pferdekräfte gewonnen werden. Banken aus Tessin und Mailand unterstützen das Begehr.

Die Herstellung telephonischer Verbindung zwischen der Alten und der Neuen Welt ist der letzte Ehrgeiz Edisons, wenn man den amerikanischen Zeitungen, die ausführliche Berichte über das Projekt bringen, diesmal glauben darf. Der jüngere Edison hat einem Interviewer folgende Mitteilungen gemacht: „Die Experimente die wir bis jetzt gemacht haben, waren so befriedigend, daß wir bereits in Unterhandlungen mit der Verwaltung der submarinen Kabel getreten sind, um von ihr die Erlaubnis, die Kabelleitungen für unsere definitiven Versuche zu benutzen, zu erlangen. Wir haben auch bereits die besten Versprechungen hierzu erhalten. Ein Kabel lediglich für diese Versuche zu legen, würde zu kostspielig werden. Für den transatlantischen Telephon-dienst müssen besondere Apparate gebraucht werden, wir haben solche entworfen, und in sechs Wochen werden diese Uebermittler und Empfangsapparate fertiggestellt sein. Mit diesen Instrumenten und mit einigen neuen Hilfsmitteln erwarten wir bestimmt, die Schwierigkeiten die sich bis jetzt der internationalen und interoceanischen Anwendung des Telephons entgegenstellten, zu überwinden.“ Weiter erklärte Herr Edison noch, daß seiner Ansicht nach die Länge der Kabelleitungen erheblich verkürzt werden könnte, wenn die Kabel unter See nicht vollständig auf den Meeresboden niedergesetzt würden, sondern auf den höheren Stellen der unterseeischen Felsen verankert und von Gipfel zu Gipfel schwappend gehalten werden könnten.

Schweizerische Konkordatsgeometer.

(Fortsetzung)

Ich muß bei dieser Gelegenheit noch auf einen andern wunden Punkt zu sprechen kommen: Es gibt Ingenieure und Geometer, welche den Katastervermessungen abgeneigt sind und denselben entgegenarbeiten, meist aus Sonderinteressen, oft aber aus lauter Kurzsichtigkeit und Vorurteil.

Wie viele Dutzend und Hundert größere Aufnahmen werden gemacht und Vermessungen genannt, welche den Titel Vermessung nicht verdienen! Es sind das nicht nur etwa die Pfuscher, es ist eine große Anzahl techn. Bureaux, welche die Auftraggeber angeblich schnell und billig bedienen, weil sie von den langweiligen Katastervermessungen nichts wissen wollen; zu dieser Sorte rekrutieren sich alle diejenigen, denen eine exakte Arbeit zu dumm und zu langweilig ist oder welche überhaupt von gewissenhaften Arbeiten keinen Hochschein haben oder solche, die sonst lieber auf der Schnellpresse arbeiten. Sie alle, welche die Gemeinden mit Situationen für Wasserversorgungs-, Quartier-, Bebauungs- und Kanalisations-Plänen &c. versehen, die auf möglichst flüchtige und billige Art und Weise entstanden sind und der nötigen Anschlüsse an Fixpunkte, sowie des ursprünglichen Zahlenmaterials entbehren; sie alle schaden unter dem Vorwande geringerer Kosten dem Vermessungswesen direkt und indirekt, weil diese Operate nicht von dauerndem Werte sind.

Oder ist es denn etwa vorteilhafter, wenn z. B. eine Gemeinde im Kanton Zürich, die gewisse Gebietsteile dem städt. Baugesetz unterstellt hat, zuerst diese Partien topographieren läßt und bevor diese Arbeit nur fertig ist, mit der Katastervermessung beginnt? Immer da, wo das andere doch kommen muß, ist jede vorherige Aufnahme, auch die billigste zu teuer, es sei denn, sie lasse sich durch irgend einen speziellen Zweck allein rechtfertigen. — Es gehört zwar nicht zum direkten Vorteil eines Geometers, wenn er seine Kunden vor nicht zu häufiger Vornahme von Vermessungen warnt; aber es bedeutet eine indirekte Schädigung des Berufes, wenn man es sich nicht zur moralischen Pflicht macht, auf voraussichtliche Wiederholungen und doppelte Kosten wenigstens aufmerksam zu machen; wenn es der Fachmann nicht thut, wer kann es denn voraussehen?

Auch auf diesem Gebiet könnte man im Verein, aber nur im großen und starken Verband viel ausrichten.

Die verschiedenen Anforderungen an die Vermessungen können wohl nicht in eine einzige Schablone gebracht aber sie können und sollten geregelt werden. Auch hier ist das gleiche zu sagen, wie über die Ausbildung der Geometer: Die Anforderungen können nur gesteigert werden, wenn man mit der Zeit forschreiten will. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß jede Arbeit nun immer nach neuestem Muster und nach strengster Vorschrift auszuführen sei. Gut Ding braucht Weile und alles neue muß zuerst erprobt werden.

Damit die Anforderungen namentlich mit Rücksicht auf Preiseingaben bei Auktorarbeit eine sichere Wegleitung geben und mit letztern in Einklang gebracht werden könnten, sollten solche nach verschiedenen Vermessungs-Kategorien ausgeschieden werden. Die Vermessungsinstruktion für Geometer in den Konkordats-Kantonen ist in gewissen Punkten zu eng gezogen, in andern ist wieder eher zu großer Spielraum gelassen. Die Instruktion sollte derart verfaßt sein, daß die Kantone und die Gemeinden, auch Städte, soweit solche auktorielle vermessen werden, nicht in den Fall fälichen, besondere und oft willkürliche Bestimmungen aufzustellen.

Man könnte leicht eine Instruktion einteilen und anpassen nach folgenden Terrain- und Kulturabteilungen:

1/2000—1/5000	1. Gebirgsland (Meistisch)
1/1000	2. Ausged. Wälder, Weiden, Riedländer
	3. Gewöhnliches Wies- und Ackerfeld
1/500—1/200	4. Bauingärten, Rebberge, Gärten &c.
	5. Bauland mit größerem Bodenwert
	und für die Ueberbauung nach folgenden Klassen:
	1. Vereinzelte Bauten.
	2. zerstreute Gehöfte
1/500	3. Gewöhnliche Dörfchasten
1/500	4. Größere Ortschaften, Flecken &c.
1/200	5. Städte und stadtähnliche Quartiere.

Würde man den Genauigkeitsgrad etwa einer solchen Skala entsprechend steigern, so hätte man eine überall brauchbare Vorschrift, die jeder Geometer kennen lernen müßte; es sollte sodann von den kant. Organen aus nicht gestattet werden, daß Vermessungen in einen niedrigeren Rang gestellt werden, als wo sie hingehören punkto Genauigkeit. Hingegen könnte der Umfang der zu einem Vermessungswerk gehörenden Operate wieder unterschieden werden, in

1. Meistischaufnahmen,
2. Kataster mit oder ohne Höhenaufnahme,
3. Vermarkung mit oder ohne behauene Steine,
4. Handrisse mit oder ohne Ausarbeitung,
5. Pläne (einfach) mit billigen Abzügen oder im Doppel resp. Dreifach.

Wenn man so klassifizieren und normieren würde, wäre es möglich, allen Verhältnissen durch die passenden

Vorschriften und Preise gerecht zu werden; auch wäre es ein leichtes, auf diese Weise die Preise selbst stabiler zu halten und zu präzisieren.

Zu allgemeinen wären die jetzigen Konkordatsvorschriften bezüglich Genauigkeitsgrad noch für Klasse 1 und 2, teilweise noch für 3 und 4 unverändert, sonst aber entschieden verschärft anzuwenden.

Von den Regierungen der Konkordatskantone sollte sodann die Einhaltung dieser spezialisierten Vorschriften streng und einheitlich durchgeführt werden, auch könnten die Staatsorgane viel dazu beitragen, daß weniger auf die Preise gedrückt würde. An Nicht-Patentierte oder Kandidaten sollte nur bei nachweisbarem Mangel an und unter besonderer Aufsicht von Konk.-Geometern Vermessungen übertragen werden. Die Verifikationsarbeiten sollten einheitlicher geordnet und im allgemeinen rascher durchgeführt werden.

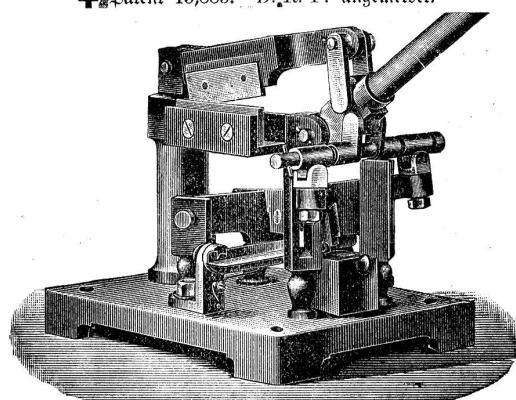
Mit der besseren Ausbildung, welche nun an der Fachschule bereits begonnen und schon erwähnt wurde, wird dann auch nach und nach die Ungleichheit unter den Berufssleuten selbst sich vermindern, namentlich wenn schon in der Schule auch die nötige Strenge und Konsequenz beobachtet wird. Die ungeeigneten Elemente werden sich nach und nach von selbst ausscheiden, man braucht nur dafür zu sorgen, daß der Mann bei guter Arbeit auch genügend existenzfähig bleibt.

Von dem vereinten Wirken, das zur Zeit noch gänzlich fehlt, habe ich nun wiederholt und bei jeder Gelegenheit gesprochen, um zu zeigen, wie notwendig es wäre und welche Vorteile erzielt werden könnten.

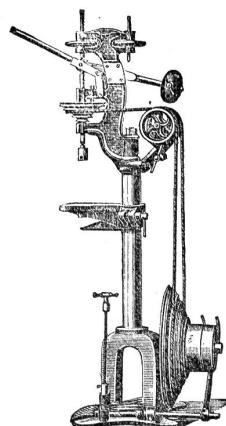
Ohne die Gründung eines Geometerverbandes liegt uns ein schönes und fruchtbare Arbeitsfeld brach; ein jeder pflanzt sein Gerstlein mit der Haue, währenddem man mit dem rechten Pfluge ganz andere Früchte zeitigen könnte; aber an diesem Pfluge müßte alles ziehen was Konkordat-geometer heißt, nicht nur die Auffordantene, sondern auch die städtischen und kantonalen Angestellten sämtlicher Konkordatskantone, sowie die Fachlehrer; nur die Pfuscher sollten ausgeschlossen sein. (Schluß folgt.)

Maschine zur Fabrikation von Spikenblättchen für Glaserzwecke, d. h. sog. Glaserstiften.

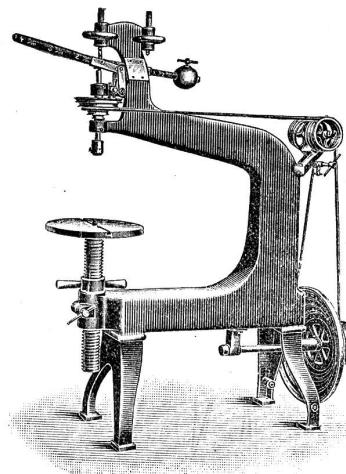
+ Patent 15,885. D. R. P. angemeldet.



Die vorliegend abgebildete Maschine dient zur Herstellung von sog. Glaserstiften, jener bekannten, für Glaserzwecke gebräuchlichen ▲ Spikenblättchen aus Blech. Die Maschine ist so eingerichtet, daß bei derselben in einem Arbeitsvorgang, d. h. einmaliger Betätigung der Maschine, immer zwei solcher Blättchen auf einmal geschnitten werden können, hat also gegenüber den bisher gebräuchlichen besten Maschinen für solche Zwecke, eine doppelte Leistungsfähigkeit. Ferner ist sie oben mit einem zweiten paar Messer versehen, die dazu dienen, Blech von beliebiger Größe in beliebige breite Streifen zu schneiden, um nachher von diesen Streifen die ▲ Blättchen abzuschneiden, und zwar auch wieder in gewünschten Größen. Diese Maschine, in der Schweiz mit + Patent 15,885 geschützt, ist vorzüglicher Konstruktion, sehr solid und exakt gearbeitet und wird sich bald durch ihre Leistungsfähigkeit, denn „Zeit ist Geld“, überall da, wo Glaserstiften gebraucht werden, als beliebte Hilfsmaschine eingebürgert haben. Zur weiteren Auskunft sind gerne bereit die Alleinveräußer: C. Kärcher u. Cie., Zürich I.



Spezialität:
**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,**
eigener patentirter unüber-
troffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.

2463